

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

328

II. Ausgabe

Wien, am 22. Dezember 1937.

Bretteldorf-Prozess noch nicht beendet.

Mit dem heute der Stadt Wien zugestellten Urteil hat das Bezirksgericht Leopoldstadt die Kündigungen der Stadt Wien gegen eine gewisse Anzahl von Pächtern im Bretteldorf für unwirksam erklärt.

Das Urteil folgt hierbei fast ausschliesslich den von der Stadt Wien bekämpften und sachlich widerlegten Meinungen der vom Gericht bestellten Sachverständigen. Das Urteil anerkennt zwar, dass die Anschüttung des Bretteldorfgebietes zur Vermeidung von Hochwassergefahren notwendig sei und dass auch die Anschüttung von Kehricht auf diesem Gelände wirtschaftlich gerechtfertigt erscheine; dennoch hält es dafür, dass das im Pächterschutzgesetz geltend gemachte höhere öffentliche Interesse derzeit noch nicht zweifellos erwiesen sei.

In der Erkenntnis, die Verantwortung für den weiteren Bestand der Siedlung wegen der vorhandenen Ueberschwemmungsgefahr nicht tragen zu können, wird die Stadt Wien schon aus diesem Grunde gegen das erwähnte Urteil, das die Stadtverwaltung nicht von der Verantwortung entheben kann, Berufung ergreifen und alle ihr rechtlich zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um die tatsächliche Durchführung der Assanierung des Bretteldorfgebietes zu sichern.
